Aufnahmeantrag

☐ **Bachelor Professional Wirtschaft (staatlich gepr. Betriebswirt*in)**
- ☐ **Schwerpunkt Küchen**
- ☐ **Schwerpunkt Wohnen**

☐ **Interior Designer*in**
- ☐ **Schwerpunkt Einrichtungen (staatlich gepr. Einrichtungsfachberater*in)**
- ☐ **Schwerpunkt Kücheneinrichtungen (staatlich gepr. Küchenfachberater*in)**

Gewünschter Studienbeginn: _____

Aufnahmewunsch Wohnheim
- ☐ ja (Mietvertrag beifügen)
- ☐ nein

Förderung
☐ nein ☐ in Klärung ☐ Agentur für Arbeit ☐ Jobcenter
☐ Deutsche Rentenversicherung ☐ Arbeitgeber ☐ Sonstiges

Persönliche Angaben

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtskreis/Land: _____

Staatsangehörigkeit 1: _____ Konfession: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Bundesland: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Statistische Angaben zur Zuwanderungsgeschichte (Erhebung der Bezirksregierung):
Diese Angaben werden selbstverständlich anonym ausgewertet.

Geburtsland Mutter: _____ Geburtsland Vater: _____

Hauptsächlich gesprochene Sprache (Familie): _____

Ich bin auf das Bildungsangebot der Fachschule des Möbelhandels aufmerksam geworden durch:

☐ Eltern ☐ Freunde ☐ Kollegen ☐ Absolventen der Schule ☐ Messestand _____

☐ Internet _____ ☐ Anzeige _____ ☐ Sonstiges _____

Notfalladresse: ☐ Eltern ☐ Partner*in
Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS

Zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule

☐ Hauptschule ☐ Sekundarschule ☐ Realschule ☐ Gesamtschule ☐ Gymnasium

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

☐ Hauptschulabschluss nach Klasse 9

☐ Hauptschulabschluss nach Klasse 10

☐ Fachoberschulreife ohne Qualifikation ☐ Fachoberschulreife mit Qualifikation

☐ Fachhochschulreife schulischer Teil ☐ Fachhochschulreife

☐ Allgemeine Hochschulreife

Zuletzt besuchte berufsbildende Vollzeitschulen

☐ Berufsfachschule ☐ Höhere Berufsfachschule ☐ Fachoberschule ☐ Fachschule ☐ Sonstige

Höchster dort erworbener Abschluss: _____

Abschlussdatum: _____

Ausbildung

Berufsausbildung zur/zum: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Abschlussprüfung am: _____

Name und Ort der Berufsschule: _____

Abschlussdatum der Berufsschule: _____

Berufliche Praxis nach/statt der Berufsausbildung oder bereits absolviertes Praxisjahr/e:

Gesamtzeit nach/statt Berufsausbildung: _____

Auflistung bitte im Lebenslauf aufführen und Nachweise beifügen.

Anhängend erhalten Sie die Musterformulare der Datenschutzerklärung sowie der Zustimmung zur Verwendung von Fotoaufnahmen zu Ihrer Unterschrift. Ein Antragsformular für die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule erlauben wir uns beizufügen.

Bitte übersenden Sie uns die folgenden ergänzenden Unterlagen digital
(falls noch nicht abschließend absolviert, müssen die Unterlagen zum Studienstart nachgereicht werden):

- Lebenslauf
- 1 Foto/Bild
- Zeugnis des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Abschluss-/Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule (sofern nicht identisch mit dem höchsten Schulabschluss)
- Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule/Berufsschule
- Prüfungszeugnis Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer
- Zeugnisse/Bescheinigungen über berufliche Praxis
- unterzeichnete Datenschutzerklärung
- unterzeichnete Zustimmung zur Verwendung von Fotoaufnahmen

Bei Förderungen: jeweilige Unterlagen nach individueller Abstimmung

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des SchulG NRW.

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS

Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V.

Frangenheimstr. 6 – 50931 Köln – Tel.: 0221/940 13-17 email: vereinsbuero@moefa.de

Ich beantrage für die Dauer meiner Schulzeit in der Fachschule des Möbelhandels Köln die Aufnahme in den (FöV) Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. als aktives Mitglied. Die aktive Mitgliedschaft soll sich nach Beendigung meiner Schulzeit mit Ablauf des Beitragsjahres in eine inaktive Mitgliedschaft (zurzeit 50 EUR Jahresbeitrag) umwandeln. Die Satzung des Vereins zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. (siehe Rückseite) erkenne ich an. Den gemäß § 12 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag zahle ich:

☐ **In einem Betrag als Jahresbeitrag iHv: z.Zt. = 1.680 EUR (Fälligkeit im September)**
☐ **In zwölf gleichen Monatsraten iHv: z.Zt. 140,- € = 1.680 EUR (September-August)**

Schülerdaten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Land: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Email-Adresse: _____

---------- ----------
Ort, Datum **Unterschrift Schüler**

ERKLÄRUNG (nur soweit zutreffend)
zur Übernahme der Beitragsverpflichtungen für den Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V.

Ich/wir übernehme(n) für die Dauer der aktiven Mitgliedschaft von Frau / Herrn _____ im Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln e.V. die Zahlung meiner/deren/dessen Mitgliedsbeitrages.

Beitragszahler - p r i v a t - ☐ **Beitragszahler - F I R M A -** ☐

Kontoinhaber/Firmenname: _____

Anschrift: _____

PLZ/Stadt: _____

Ansprechpartner: _____

Email-Adresse: _____

Tel.-Nr: _____

---------- ----------
Ort, Datum **Unterschrift, ggf. Firmenstempel**

SEPA-Lastschriftmandat und Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000199728

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige/n den Verein zur Förderung er Möbelfachschule Köln e.V. Frangenheimstr. 6, 50931 Köln widerruflich zum Einzug meines Jahresbeitrages von

☐ **jährlich (1.680 EUR)** ☐ **monatlich (12 x 140 EUR = 1680,- EUR – September – August!)**

gemäß der geltenden Beitragsordnung von meinem/unserem Konto abzubuchen.

IBAN: __ __ __ __ /__ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __

BIC: _____ bei (Bankname) _____

Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die Lastschrift/en einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen nach dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Name s. oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

---------- ----------
Ort, Datum **Unterschrift, ggf. Firmenstempel Beitragszahler**

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS

SATZUNG
des "Vereins zur Förderung der Möbelfachschule Köln" gemäß
Vereinsregister VR 9832, geändert am 26.06.2013

§1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

1) Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung der Möbelfachschule Köln", nach Eintragung im Vereinsregister mit dem Zusatz "e.V.".
2) Der Verein hat seinen Sitz in Köln.
3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck des Vereins

1) Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung des „Vereins Fachschule des Möbelhandels e.V., Köln-Lindenthal" in seinen Bemühungen um die Berufsbildung und Berufserziehung in der Möbelwirtschaft sowie im gesamten Einzelhandel. Diese Zielsetzung und dieser Zweck des Fördervereins werden insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Zuschüssen und Unterstützungsbeiträgen für die Unterhaltung einer Fachschule des Möbelhandels und eines angeschlossenen Schülerwohnheims, Berufsförderungsmaßnahmen für Auszubildende des Möbelhandels sowie Bildungsmaßnahmen jedweder Art, die entgeltliche Bereitstellung von Sachmitteln und der Ankauf und Unterhalt technischer Geräte oder sonstiger Einrichtungen für die Ausbildung der Schüler des „Vereins Fachschule des Möbelhandels e.V. Köln-Lindenthal" und der angeschlossenen Berufsschule. Der Satzungszweck umfasst auch Ankauf und/oder Errichtung eines Gebäudes zur Einrichtung einer Schule sowie eines Schülerwohnheims oder den Aus- bzw. Umbau vorhandener Gebäude für diesen Zweck
2) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge/Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuer-begünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Er wird als Förderverein nach § 58 Nr. 1 AO tätig, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des in § 2 genannten steuerbegünstigten Zwecks des „Vereins Fachschule des Möbelhandels e.V. Köln-Lindenthal" verwendet.
4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 - Mitgliedschaft

1) Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedschaften: Gründungsmitglieder, aktive Mitglieder, inaktive Mitglieder und fördernde Mitglieder.
2) Gründungsmitglieder sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die Gründungssatzung unterzeichnet haben. Sinkt ihre Zahl auf unter zehn ab, sind die restlichen Gründungsmitglieder berechtigt, aus dem Kreis der übrigen Mitglieder so viele natürliche oder juristische Personen auszuwählen, bis eine Gesamtzahl von maximal 15 Gründungsmitgliedern erreicht ist.
3) Aktive Mitglieder können nur Schüler der Möbelfachschule Köln oder ihres Rechtsnachfolgers sein.
4) Inaktive Mitglieder können nur ehemalige Schüler sowie die Lehrenden - auch nach Beendigung ihrer Lehrtätigkeit - der Möbelfachschule Köln oder ihres Rechtsnachfolgers sein.
5) Fördernde Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts und staatliche Behörden sein, die die Ziele des Vereins unterstützen.

§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft

1) Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. In dem Gesuch ist die Art der Mitgliedschaft zu bezeichnen und die Erklärung abzugeben, dass die Satzung anerkannt und ein Mitgliedsbeitrag nach § 12 der Satzung bezahlt wird.
2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei ablehnender Entscheidung, die keiner Begründung bedarf, ist dies dem Bewerber innerhalb von drei Monaten nach dem Termin seines Antrags bekanntzugeben.
3) Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald der erste Jahresbeitrag teilweise oder vollständig entrichtet ist. Als Entrichtung gilt auch, wenn der Jahresbeitrag ganz oder teilweise gestundet ist. Mit der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag fällig.

§ 5 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung.
2) Die Mitgliedschaft verpflichtet das Mitglied, die Satzung zu beachten, den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen und dem Verein jede mögliche Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu gewähren.

§ 6 - Verlust der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit, bei Unternehmen und Verbänden durch Geschäftsaufgabe oder Auflösung sowie durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss.
2) Der Austritt kann nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des individuellen Beitragsjahres iSv § 12 Abs. 4 erfolgen. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen. Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft ist das Mitglied an die Satzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane gebunden. Der Beitrag für das laufende Beitragsjahr ist zu entrichten.
3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es den Verein schädigt, gegen den Vereinszweck verstößt, insbesondere den Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung unter Fristsetzung nicht zahlt, seine sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt oder satzungsgemäßen Beschlüssen zuwiderhandelt. Dem Mitglied ist vor Beschlussfassung unter Darlegung der Vorwürfe und der beabsichtigten Sanktion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss ist dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs mitzuteilen. Hiergegen kann das Mitglied binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Berufung zur Mitglieder-versammlung einlegen. Die fristgerecht eingelegte Berufung hat aufschiebende Wirkung. Wird das Rechtsmittel nicht oder nicht fristgerecht eingelegt, wird der Ausschluss mit Ablauf der Rechtsmittelfrist unanfechtbar. Gegen eine Entscheidung der Mitgliederversammlung ist ein weiteres Rechtsmittel nicht gegeben.
4) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und eventuellen Ansprüche an das Vereinsvermögen. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge bleibt unberührt.
5) Der Ausschluss nach § 6 (3) befreit das ausgeschlossene Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Beitragsjahr.
6) Für rückständige Beiträge kann das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden.

§ 7 - Organe

Die Angelegenheiten des Vereins nehmen wahr:
a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand.

§ 8 - Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand einberufen. Bei Bedarf kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss er einberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung beantragt.
2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Sie ist mindestens drei Wochen vor der Versammlung an die zuletzt bekannte Anschrift des Mitgliedes zu richten und gilt mit dem auf die Absendung folgenden nächsten Werktag als zugegangen.

3) Jede satzungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4) Jedes Mitglied - ausgenommen die fördernden Mitglieder - hat eine Stimme. Das Stimmrecht ruht, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet und nicht gestundet ist. Das Stimmrecht kann nur persönlich, bei juristischen Personen nur von einem Vertretungsberechtigten, ausgeübt werden.
5) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/Versammlungsleiters den Ausschlag.
6) Bei Wahlen (Personalentscheidungen) ist auf Antrag schriftlich geheim abzustimmen. Es gilt von mehreren Kandidaten derjenige als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Ist diese Stimmenzahl nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Gewählt ist dann derjenige, der nunmehr die meisten Stimmen enthält.
7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden/Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 9 - Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes
b) Wahl von zwei Rechnungsprüfern
c) Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes
d) Entlastung des Vorstandes
e) Beschlussfassung über die Berufung eines ausgeschlossenen Mitgliedes (§ 6)
f) Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die der Vorstand auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt hat.
g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen (§ 13)
h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (§ 14)

§ 10 - Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.
2) Vorsitzender des Vorstandes ist der erste Vorsitzende des Vereins Fachschule des Möbelhandels e.V.
3) Die weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt; sie müssen Gründungsmitglieder sein.
4) Der Vorstand bestimmt, wer von den gewählten Vorstandsmitgliedern stellvertretender Vorsitzender ist.
5) Der Vorstand ist berechtigt, einen Beirat zu berufen, dem je nach Bedarf ein oder mehrere aktive, inaktive oder fördernde Mitglieder angehören. Der Beirat berät den Vorstand in den ihm vom Vorstand zugewiesenen Angelegenheiten.

§ 11 - Aufgaben des Vorstandes

1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.
2) Dem Vorstand obliegt die Leitung der Vereinsgeschäfte sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er legt der Mitgliederversammlung den Geschäfts- und Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Im Übrigen ist der Vorstand zuständig für die Erledigung aller Aufgaben, die durch diese Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
3) Der Vorstand ist berechtigt, zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben einen hauptamtlichen Geschäftsführer und das weiter erforderliche Hilfspersonal einzustellen, wenn die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen. Hierfür dürfen keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gewährt werden. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter iSv § 30 BGB zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung in allen Beitragsfragen.

§ 12 - Mitgliedsbeiträge

1) Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge der Mitglieder. Er legt, für die aktiven Mitglieder einen ihrer besonderen Interessenlage entsprechenden Beitrag fest. Für fördernde Mitglieder wird der Beitrag im Einzelfall festgelegt.
2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, bis zum Ablauf des ersten Monats eines jeden Beitragsjahres den Beitrag ohne gesonderte Aufforderung zu entrichten; der Beitrag kann auf Antrag in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt werden.
3) In besonders gelagerten Fällen kann der Jahresbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden.
4) Beitragsjahr ist ein Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft.
5) Der Vorstand ist berechtigt, für Mahnungen nach Fälligkeit eine Mahngebühr in Höhe von mindestens 5 Euro zu erheben.

§ 13 - Satzungsänderungen

1) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der in einer Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, wenn die formulierten Anträge den Mitgliedern mit Übersendung der Tagesordnung bekanntgegeben wurden.
2) Die den Gründungsmitgliedern satzungsgemäß eingeräumten Sonderrechte können nicht ohne deren Zustimmung abgeändert oder beschränkt werden.
3) Satzungsänderungen, die den Zweck des Vereins betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzamtes.

§ 14 - Auflösung des Vereins

1) Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der in einer Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, wenn der Auflösungsantrag den Mitgliedern mit Übersendung der Tagesordnung bekanntgegeben wurde.
2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen gemeinnützigen Zweckes sollen alle ausstehenden Forderungen eingezogen und alle Verpflichtungen befriedigt werden. Das gesamte Vermögen ist - mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes - dem gemeinnützigen Verein "Fachschule des Möbelhandels e.V. Köln-Lindenthal" zu übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für seine gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.
3) Liquidatoren sind die Mitglieder des Vorstandes zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses.

§ 15 - Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam werden oder sollten sich in der Satzung Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt werden.

§ 16 Gerichtsstand/Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln

Datenschutzerklärung

Die Mitarbeiter/innen der Fachschule des Möbelhandels nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir ausschließlich zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages auf der Basis des Schulgesetzes NRW (§ 120 - 122). Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Von dieser Regel gelten die folgenden Ausnahmen:

- Weitergabe der Daten im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben an das Landesamt für Statistik oder die Schulaufsicht.
- Weitergabe von Daten von geförderten Teilnehmern an Kostenträger wie Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften soweit die Weitergabe gesetzlich geregelt oder mit dem/der Teilnehmer/in vertraglich vereinbart ist.

Wenn Sie uns per Anmeldeformular Daten zukommen lassen, werden Ihre Angaben zwecks Bearbeitung der Anmeldung sowie der Beschulung bei uns im Schulverwaltungsprogramm gespeichert. Im Laufe Ihres Schulbesuches werden diese Daten gegebenenfalls aktualisiert und um Leistungs- und Zeugnisdaten sowie die Schullaufbahn bei uns ergänzt. Die Dauer der Speicherung ergibt sich aus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Cloudbasierte Nutzung von Office 365 durch Schüler/innen

Für die cloudbasierte Nutzung von Office 365 (inclusive MNSPro-Cloud) gilt die ausgehängte Richtlinie zur Nutzung unserer schulischen IT-Ausstattung. Auf Wunsch kann diese auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre in der Schulverwaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten soweit die Aufbewahrungsfristen davon nicht berührt sind.

Dieser Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Name, Vorname (Schüler/in): _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS

Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen schulischer und außerschulischer Aktivitäten der MöFa entstehen Foto- und Videoaufnahmen. Die Aufnahmen werden sowohl auf dem Schulgelände, als auch bei externen Veranstaltungen wie z.B. Exkursionen oder Messen von Mitarbeitern, der schulischen Social Media Gruppe und Kooperationspartnern der MöFa erstellt. Die Aufnahmen werden meist in kleineren oder größeren Gruppen zum Zwecke der Dokumentation, Berichterstattung und dem Schulmarketing gemacht. Eine kommerzielle Nutzung und die Weitergabe zur Verwendung zu kommerziellen Zwecken sind ausgeschlossen. Die Foto- und Videoaufnahmen dienen ausschließlich schulischen Zwecken.

Die Aufnahme(n) wird/werden insbesondere veröffentlicht:

- im Internet auf der Schulwebseite und den Webseiten von Kooperationspartner der Schule
- auf folgenden Social-Media-Kanälen: Facebook, Instagram, TikTok, LindedIn
- im Live-Stream (Übertragung über das Internet im Zeitpunkt der Aufnahme, keine Speicherung)
- im Intranet (passwortgeschützt)
- unbefristet
- in Druckerzeugnissen wie z.B. Flyern und Studienkompass

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben bezeichnete(n) Foto- und Videoaufnahme(n) von mir angefertigt und zum genannten Zweck verwendet sowie wie angegeben bearbeitet und veröffentlicht werden darf/dürfen. Für die Erstellung und Nutzung der Aufnahme(n) erhebe ich kein Entgelt.

Diese Einwilligungserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs wird/werden die Aufnahme(n) von der jeweiligen Plattform entfernt. Im Internet veröffentlichte Aufnahmen werden entfernt, soweit die Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers dies zulassen.

Die Erklärung ist nur zusammen mit dem Infoblatt zum Datenschutz wirksam.

Name, Vorname (Schüler/in): _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS